

Sammelanschrift  
lt. Verteiler

per E-Mail

BMBWF - II/3 (Schulrechtslegistik)

**Mag. Oliver Henhappel**  
Sachbearbeiter

[oliver.henhappel@bmbwf.gv.at](mailto:oliver.henhappel@bmbwf.gv.at)  
+43 1 531 20-2325  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2021-0.172.834

## **Begutachtung - Änderung des Schülerbeihilfengesetzes; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, mit dem Ersuchen um Stellungnahme per E-Mail an die Adresse [begutachtung@bmbwf.gv.at](mailto:begutachtung@bmbwf.gv.at) oder schriftlich in zweifacher Ausfertigung bis längstens

20. Juli 2021.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, so darf Bedenkenfreiheit angenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegenständlicher Entwurf im Rechtsinformationssystem des Bundes elektronisch verfügbar ist (<http://ris.bka.gv.at/>) und auf der Ressorthomepage abgerufen werden kann (<http://www.bmbwf.gv.at>).

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) zu senden.

Gegenständlicher Entwurf wird den gegenbeteiligten Gebietskörperschaften unter Hinweis auf die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, zur Stellungnahme bis längstens

20. Juli 2021

übermittelt.

Wien, 1. Juni 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Beilagen

Elektronisch gefertigt